

Wahlausschreiben für die Wahl des Personalrats in Gruppenwahl (§ 8 HPVGWO)

Der Wahlvorstand

bei _____

(Dienststelle und Adresse des Wahlvorstandes)

_____, den _____

[Der Wahlvorstand lässt es zu, dass ihm gegenüber abzugebende Erklärungen *zusätzlich/ausschließlich*¹⁾ elektronisch übersandt werden können (§ 8 Abs. 2 Nr. 17, § 49 Abs. 2 HPVGWO). Abzugebende Erklärungen, wie z.B. die Wahlvorschläge, können an die nachfolgende Mailadresse des Wahlvorstandes gesendet werden (...@...Angabe Mailadresse)].²⁾

Wahlausschreiben für die Wahl des Personalrats

Nach § 9 des Hessischen Personalvertretungsgesetzes (HPVG) ist in

(Bezeichnung der Dienststelle)

ein Personalrat zu wählen.

Der Personalrat besteht aus _____ Mitgliedern. Davon erhalten ³⁾

die Beamtinnen und Beamten

_____ Vertreterinnen und Vertreter, davon _____ Frauen,

_____ Männer,

die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

_____ Vertreterinnen und Vertreter, davon _____ Frauen, _____

Männer.

Die Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ³⁾ wählen ihre Vertreterinnen und Vertreter **in getrennten Wahlgängen (Gruppenwahl)**.

Erklärungen über den Anschluss an eine andere Gruppe (§ 13 Abs. 4 HPVG) führen nur dann zur Berichtigung der Zahl der den Gruppen zustehenden Sitze, wenn sie dem Wahlvorstand innerhalb von fünf Tagen, spätestens am _____, schriftlich abgegeben werden und sich dadurch die Zahl der den Gruppen zustehenden Sitze ändert.

Wählen kann nur, wer in das Verzeichnis der Wahlberechtigten eingetragen ist.

Ein Abdruck des Verzeichnisses der Wahlberechtigten liegt für die Gruppe ³⁾

der Beamtinnen und Beamten im _____

(Ortsbezeichnung)

der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im _____

(Ortsbezeichnung)

aus und kann dort von den Wahlberechtigten bis zum Abschluss der Stimmabgabe an den Arbeitstagen von _____ bis _____ Uhr eingesehen werden.

[und/oder]

Das Verzeichnis der Wahlberechtigten kann *zusätzlich/ausschließlich*¹⁾ in elektronischer Form unter [Angabe der Fundstelle bzw. der elektronischen Bekanntmachung] abgerufen oder eingesehen werden (§ 5 Abs. 3 Satz 2 HPVGWO).⁴⁾

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Verzeichnisses der Wahlberechtigten können nur innerhalb einer Woche seit ihrer Auslegung schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden. Letzter Tag der Einspruchsfrist ist _____ .

Ein Abdruck des Hessischen Personalvertretungsgesetzes und der Wahlordnung liegen im _____ vom _____ bis _____ zur Einsicht aus.
(Ortsbezeichnung)

[und/oder]

Das Hessische Personalvertretungsgesetz und die Wahlordnung können *zusätzlich/ausschließlich¹⁾* in elektronischer Form unter [Angabe der Fundstelle wie z.B. „Bürgerservice Hessenrecht“] abgerufen oder eingesehen werden (§ 8 Abs. 4 HPVGWO).⁴⁾

Die Wahlberechtigten sowie die im Personalrat vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert, innerhalb von 18 Tagen seit Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens am _____ , dem Wahlvorstand Wahlvorschläge für jede Gruppe (vgl. § 5 Abs. 1 HPVGWO) einzureichen.

Die Wahlvorschläge der Beschäftigten für die

Beamtengruppe müssen von mindestens _____ wahlberechtigten Gruppenangehörigen, Arbeitnehmergruppe müssen von mindestens _____ wahlberechtigten Gruppenangehörigen

unterzeichnet sein ³⁾. Die Beschäftigten können ihre Unterschrift rechtswirksam nur für einen Wahlvorschlag abgeben. Die Wahlvorschläge der Gewerkschaften müssen von zwei Beauftragten der Gewerkschaft unterzeichnet sein. Die Wahlvorschläge sind für die Gruppen getrennt einzureichen.

Wahlvorschläge, die nicht die erforderlichen Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

⁵⁾Jeder Wahlvorschlag ist nach Geschlechtern zu trennen und soll mindestens doppelt so viele Bewerberinnen und doppelt so viele Bewerber enthalten, wie in dem Wahlgang in der jeweiligen Gruppe Gruppenvertreterinnen und Gruppenvertreter zu wählen sind. Die Mindestzahl (§ 15 Abs. 3 HPVG) beträgt für die

Beamtengruppe _____ Frauen, _____ Männer,
Arbeitnehmergruppe _____ Frauen, _____ Männer.

⁶⁾[Jeder Wahlvorschlag ist nach Geschlechtern zu trennen und muss Bewerberinnen und Bewerber im Verhältnis der in der jeweiligen Gruppe zu wählenden Gruppenvertreterinnen und Gruppenvertreter enthalten. Das Verhältnis beträgt in der Gruppe

der Beamtinnen und Beamten _____ Bewerberinnen zu _____ Bewerbern,
der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer _____ Bewerberinnen zu _____ Bewerbern.

Die Höchstzahl der zu vergebenden Stimmen beträgt

in der Gruppe der Beamtinnen und Beamten _____ Stimmen,
in der Gruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer _____ Stimmen.]

Die Namen der Bewerberinnen sind links, die Namen der Bewerber sind rechts auf dem Wahlvorschlag untereinander aufzuführen und mit fortlaufenden Nummern zu versehen. Außer dem Familiennamen sind der Vorname, das Geburtsdatum, die Amts- oder Berufsbezeichnung und die Gruppenzugehörigkeit anzugeben.

7) [In der _____ gruppe entfällt auf die Frauen / Männer¹⁾ kein Sitz. Die Wahlvorschläge können gleichwohl höchstens eine Frau/einen Mann⁵⁾ enthalten.]

8) [Der Gruppe der _____ steht nur ein Sitz zu. Daher entfällt die Trennung nach Geschlechtern bei der Aufstellung der Wahlvorschläge.]

Die schriftliche Zustimmung der Bewerberinnen und Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jede oder jeder Beschäftigte kann für die Wahl des Personalrats nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche oder welcher der Unterzeichneten zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstands berechtigt ist. Fehlt eine Angabe hierüber, so gilt die oder der Unterzeichnete als berechtigt, die oder der an erster Stelle steht. Der Wahlvorschlag soll mit einem Kennwort versehen sein.

Die Wahlvorschläge werden spätestens am _____ in gleicher Weise wie dieses Wahlausschreiben bekannt gemacht (§ 15 Abs. 1 HPVGWO).

Die Stimmabgabe findet statt für die

Beamtinnen und Beamten am _____ von _____ bis _____ Uhr
(Abstimmungstag/e)

in _____
(Ortsangabe)

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am _____ von _____ bis _____ Uhr
(Abstimmungstag/e)

in _____
(Ortsangabe)

Wahlberechtigte, die im Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, erhalten auf Verlangen zum Zwecke der brieflichen Stimmabgabe die Wahlvorschläge, den Stimmzettel, den Wahlumschlag, eine vorgedruckte, von der Wählerin oder dem Wähler abzugebende Erklärung, in der diese gegenüber dem Wahlvorstand versichern, dass sie den Stimmzettel persönlich gekennzeichnet haben oder, soweit unter den Voraussetzungen des § 18 Abs. 3 HPVGWO erforderlich, durch eine Person ihres Vertrauens haben kennzeichnen lassen, einen größeren Rücksendeumschlag, der die Anschrift des Wahlvorstandes und als Absender den Namen und die Anschrift der oder des Wahlberechtigten sowie den Vermerk „Briefliche Stimmabgabe“ trägt sowie ein Merkblatt über die Art und Weise der brieflichen Stimmabgabe ausgehändigt oder übersandt. Auf Antrag erhalten sie auch einen Abdruck des Wahlausschreibens und einen Freiumschlag zur Rücksendung des Wahlumschlags. ⁹⁾

Einsprüche, Anträge auf briefliche Stimmabgabe, Wahlvorschläge und andere Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand sind bei _____ abzugeben.
(Dienststelle, Zimmernummer)

Die Sitzung des Wahlvorstandes, in der die Stimmen ausgezählt werden und das Wahlergebnis festgestellt wird, findet

am _____ um _____ Uhr, in _____
(Tag der Sitzung) (Ortsangabe)

statt. Sie ist allen Beschäftigten zugänglich.

Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens: _____ 10)

(Unterschrift) (Unterschrift) (Unterschrift) 11)
Vorsitzende/r

Ausgehängt bzw. bekanntgemacht am _____ 10)
bis zum Abschluss der Stimmabgabe.

Abgenommen bzw. Ende der Bekanntmachung am _____

1) Nichtzutreffendes streichen.

2) Nur übernehmen, wenn die Übersendung von Erklärungen in elektronischer Form gegenüber dem Wahlvorstand nach § 8 Abs. 2 Nr. 17 und § 49 Abs. 2 HPVGWO von diesem zugelassen wurde.

3) Ggf. sind die besonderen Gruppen (§5 Abs. 2 Satz 2 HPVGWO) zu berücksichtigen.

4) Nur übernehmen, wenn vom Wahlvorstand eine zusätzliche oder ausschließliche elektronische Bekanntmachung gewählt bzw. zugelassen wird (§ 2 Abs. 2 bis 4, § 5 Abs. 3 Satz 2 und § 8 Abs. 4 HPVGWO).

5) Nur übernehmen in Fällen des § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 HPVGWO.

6) Nur übernehmen in Fällen des § 10 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HPVGWO.

7) Nur übernehmen in Fällen des § 10 Abs. 2 Satz 4 HPVGWO.

8) Nur übernehmen in Fällen des § 10 Abs. 2 Satz 6 HPVGWO.

9) Wird briefliche Stimmabgabe angeordnet (§ 20 Satz 1 und 3 HPVGWO), entfällt der vorhergehende Absatz; dieser Absatz ist entsprechend anzupassen.

10) Die Daten müssen übereinstimmen.

11) Entsprechend zu ergänzen, wenn der Wahlvorstand aus mehr als drei Mitgliedern besteht.